

SPD und FDP nehmen die A 44-Spitzkehre KLAGLOS hin!!!

Gegen die 10 Stimmen der FWG und die 5 Stimmen der CDU haben die 14 Gemeindevertreter(Innen) der SPD und die 2 Gemeindevertreter der FDP in der Sitzung am 8.11.02 im DGH Vierbach Einwendungen der Gemeinde gegen die A 44-Spitzkehre, die bis zum 13.11.02 beim Regierungspräsidium in Kassel abzugeben gewesen wären, um eine Klagemöglichkeit nach dem Planfeststellungsbeschluss aufrecht zu halten, in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Sie ignorierten damit auch das Ergebnis einer Bürgerbefragung, die Beschlusslage der Gemeindevertretung und ihre eigene Zustimmung zu einem Bürgerbegehren!!! Gemeindevertreter sind nach der Hessischen Gemeindeordnung dem Gemeinwohl verpflichtet. Die Gemeindevertreter von SPD und FDP entschieden sich ausdrücklich gegen den erklärten Willen der hier lebenden Menschen.

**Sollten Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
irgendwann nach dem Bau der A 44-Spitzkehre die traurige Erfahrung machen, dass**

Verkehr die größte Schadstoff-Quelle ist

– wie jetzt Forscher der Universität Stuttgart-Hohenheim in 3-jährigen europaweiten Untersuchungen, dem Projekt „EuroBionet“ (Netzwerk zur Beurteilung der Luftqualität mit Bioindikatoren) ermittelt haben – **und unter den Folgen zu leiden haben, haben Sie dies den**

SPD-Gemeindevertretern(Innen)

Dieter Neuser • Bernd Gesang • Heike Nölke • Irmgard Strube • Hans-Dieter Fischer
Günter Umlauf • Erika Großkurth • Christa Angerhausen • Helmut Sandrock • Karl Bernard
Jürgen Renner • Jürgen Wagester • Gertraud Wenzel und Sabine Schomerus

sowie den FDP-Gemeindevertretern

Gerhardt Schuchhardt und Harald Becker

„mitzuverdanken“. Leider ist es dann zu spät!

*Liebe
Mitbürgerinnen und
Mitbürger,*

der 8. November 2002 kann zum Schicksalstag für unsere Gemeinde werden. Bürgermeister, SPD und FDP haben an diesem Tag nach jahrelangem Gezerre die Katze aus dem Sack gelassen:

Sie unterstützen den Bau der A44-Spitzkehre!

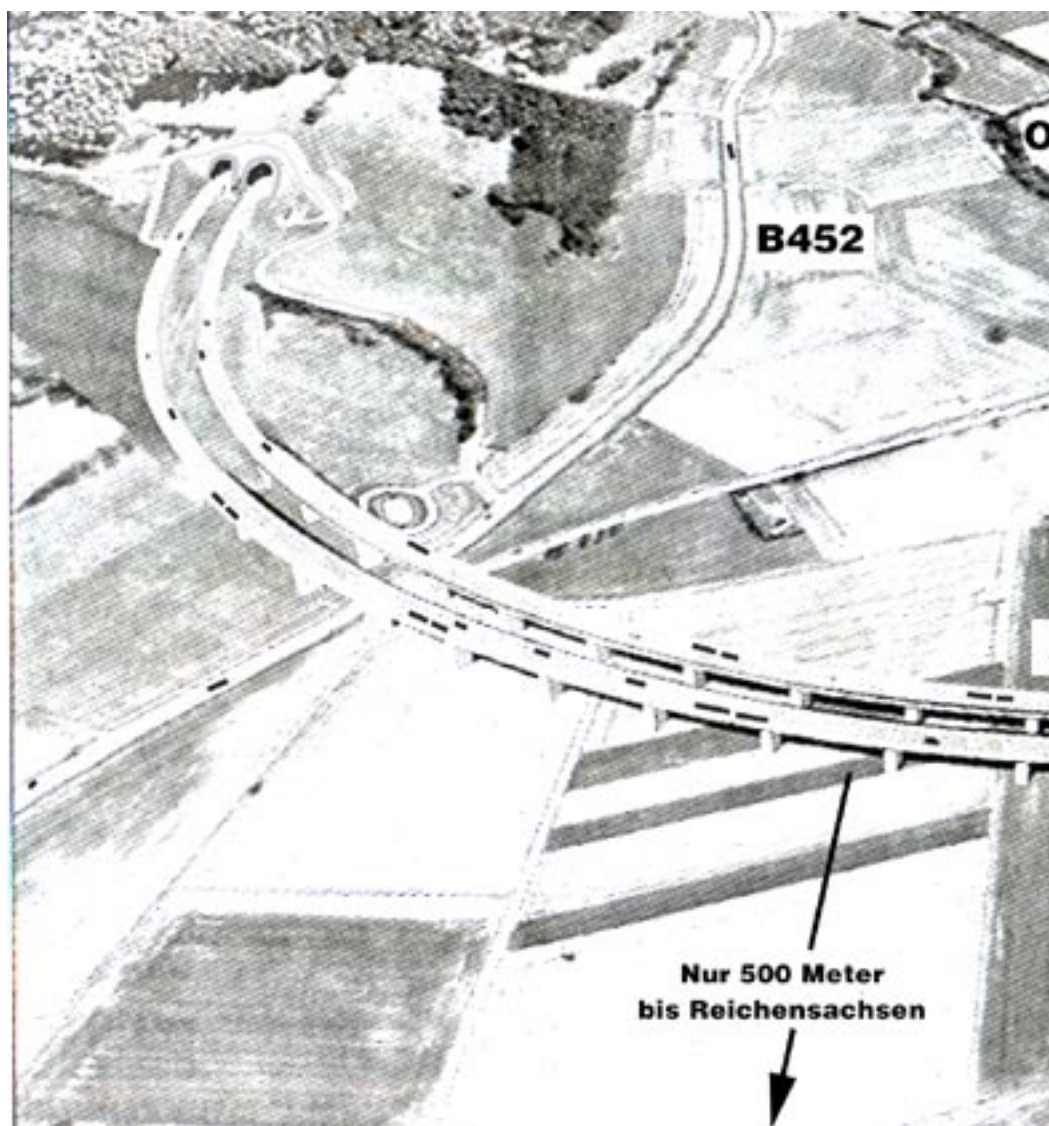
Der Bürgermeister schreckt dabei bezüglich der Reichensächser Nordumgehung auch nicht vor unwahren Behauptungen zurück!

Bürgermeister, SPD und FDP ignorieren damit

- 1. das Ergebnis einer Bürgerbefragung zum Bau der A44 – die Bürger lehnten eindeutig den Bau der A44-Spitzkehre ab –,**
- 2. die Beschlusslage der Gemeindevertretung gegen den Bau der A44-Spitzkehre und**
- 3. ihre eigene Zustimmung zu einem Bürgerbegehren gegen die A44-Spitzkehre.**

Die FWG ist davon überzeugt, dass SPD und FDP schon seit Jahren planen, im entscheidenden Moment ihre Mehrheit dafür einzusetzen, dass die Spitzkehre doch gebaut werden kann. Sie ließen dieses Vorhaben nur im Dunkeln, um beim Wähler nicht in Missgunst zu fallen.

Wir bleiben dabei: Diese Brück



Geld spielt keine Rolle – Ein Kostenver

Die Diagonale S 1 einschließlich Umgehungsstraßen von Oetmannshausen und Bischhausen ist mit ca. **102,7 Mio. EUR** eindeutig die günstigste (Band 1, Anlage 1, S.19).

Die Kosten der Vorschlagslinie belaufen sich von der Anschlußstelle westlich Bischhausens bis hinter den Spitzenberg-Tunnel östlich Hoheneiches auf **156,6 Mio. EUR** (Band 1, Anlage 1, S. 5).

Die Kosten der Vorschlagslinie von der Anschlußstelle westlich Bischhausens bis nördlich von Sontra (Band 1, Anlage 1, S.19) sollen sich auf **185,0 Mio. EUR** belaufen (Band 1, Anlage 1, S. 20).

Wörtlich heißt es dort:“Damit ist die Variante S 1 (ohne Tunnel) um etwa: 45% günstiger als die Vorschlagslinie.“

Daraus folgt jedoch, dass für den Abschnitt östlich Hoheneiches bis zur VKE 50 im Bereich nördlich von Sontra mit 2 Brückenbauwerken über das Netra- und das Ulfetal sowie einem Tunnelbauwerk östlich Wichmannshausens - gleich welche Variante in diesem Abschnitt zum

ke darf nicht gebaut werden!!!



gleich zwischen Spitzkehre + Diagonale

Zuge kommt - gerade einmal **28,4 Mio. EUR** bleiben, eine viel zu geringe Summe für diesen Abschnitt.

Hier liegt ein krasser Kalkulationsfehler des ASV in Eschwege vor.

Der Vergleich bei den Unterhaltungs- und Betriebskosten zwischen Vorschlagslinie und Diagonale S 1 sieht für die Vorschlagslinie **1,4 Mio. EUR** pro Jahr und **0,6 Mio. EUR** pro Jahr für die Diagonale S 1, also weit weniger als die Hälfte, vor (Band 1, Anlage 1, S.20).

Die genannten Zahlen sprechen für sich und zeigen deutlich, wie mit öffentlichen Mitteln umgegangen wird.

(Die Zahlenangaben stammen aus dem Planfeststellungsverfahren)

Wir stellen vor:

Interessengemeinschaft "Keine A44-Spitzkehre"

Am 4. November informierten die Wehretaler FWG und CDU im Reichensächser Bürgerhaus über das laufende A44-Spitzkehre-Planfeststellungsverfahren.

Etwa 150(!!!) Bürgerinnen und Bürger nahmen teil.

Man beschloss eine Gemeinschaft zu gründen, die klageberechtigte Grundstückseigentümer unterstützt. Am 7. November wurde die Veranstaltung in Hoheneiche wiederholt.

Über 70 Bürgerinnen und Bürger erklärten ihre Mitgliedschaft.

Die Gemeinschaft wird von der Wehretaler FWG und CDU unterstützt. Eine gute Basis, auch ohne Gemeinde erfolgreich gegen die A44-Spitzkehre zu sein!

Machen auch Sie mit!

Als Mitglied und/oder mit einer Geldspende!

Wenn Sie Mitglied der Gemeinschaft werden wollen, rufen Sie an: 05651/993033

Wenn Sie Spenden wollen, freuen wir uns auch über kleine regelmäßige Beträge per Dauerauftrag.

Die Spendengelder werden ausschließlich für den Kampf gegen die A 44-Spitzkehre eingesetzt. Spenden sind steuerlich absetzbar (50% des Spendenbetrages werden Ihnen von Ihrer Steuerschuld erlassen). Überweisen Sie bitte an das

FWG-Sonderkonto-Spitzkehre:

20 18 72 400, bei der

Raiffeisenbank, Blz.: 522 603 85

DANKE

Planungsfehler mit Folgen

Gerechte Abwägung

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwGE 48,56) hat für das Planfeststellungsverfahren das Recht auf eine gerechte Abwägung anerkannt.

(§§ 72 ff VwVfG i.V.m. § 17 FStrG)

Eine Verletzung dieses Abwägungsgebotes wird aus den folgenden Gründen gerügt:

Die Diagonale ist besser

Ein Vergleich der Vorschlagslinie des Raumordnungsverfahrens mit der Diagonalen S 1 mit zusätzlicher Ortsumgehung von Oetmannshausen und Bischhausen kann nur zugunsten der Diagonalen S 1 ausgehen.

(Streckenverlauf S1 siehe Seite 2+3/Geld spielt keine Rolle)

Entlastung mindestens gleich

Durch die vorangeführten Ortsumgehungen wird für Oetmannshausen und Bischhausen mindestens die gleiche Entlastungswirkung erzielt als durch die Vorschlagslinie mit Spitzkehre.

Nicht noch mehr Verkehr

Aus raumordnerischen Kriterien ist die Vorschlagslinie mit Spitzkehre gegenüber der Diagonalen S 1 nicht günstiger zu bewerten. Es ist nicht zu vertreten, weiteren Verkehr in den bestehenden Verkehrskorridor im Wehre- und Sontratal zu konzentrieren. Wo ohnehin viel Verkehr fließt, muss nicht

noch mehr Verkehr hinzukommen. Im Rahmen der künftigen EU-Osterweiterung und damit der bedeutsamen Erweiterung der Absatzmärkte im Osten Europas wird die A 44 (auch der Spitzkehrenabschnitt VKE 40.-1) erheblichen zusätzlichen Verkehr aufnehmen müssen, der von den Planern überhaupt nicht bedacht worden ist und der die A 44 zwischen Herleshausen-Wommen und Kassel-Ost zu einem Nadelöhr werden läßt, dessen Kollaps in absehbarer Zeit vorauszu sehen ist.

Weiterer Vorteil der Diagonalen:

Die Bundesstraßen würden im Bereich zwischen Waldkappel und Sontra eine wesentliche Entlastung erfahren.

200 Millionen EURO günstiger!

Die Diagonale S 1 weist gegenüber der Vorschlagslinie mit Spitzkehre insbesondere sowohl bei den Investitionskosten als auch bei den Unterhaltungs- und Betriebskosten ganz immense Vorteile auf, dass mind.. 200 Mio. EUR Investitionskosten und 0,8 Mio. EUR Unterhaltungs- und Betriebskosten pro Jahr weniger anfallen. Dies rügte auch der Bund der Steuerzahler in seinem Schwarzbuch.

Menschen untergeordnet

Geld scheint trotz zur Zeit äußerst kritischer Haushaltslage

des Bundes, der Kostenträger ist, ebenso wenig bei der Planung eine Rolle zu spielen wie das Schutzgut Mensch, welches den Schutzgutbereichen Tiere und Pflanzen untergeordnet wird. Das verstehe aus menschlicher Sicht wer will.

Landwirte untergeordnet

Ebensowenig wird durch die Vorschlagslinie auf das Eigentum, insbesondere die Existenzmöglichkeit von Landwirten Rücksicht genommen, die darüber hinaus zusätzlich durch die geplante Nordumgehung der B 249 Wehretals wesentlich beeinträchtigt werden.

7000 Menschen schützen

Die Ausweisung oder Benennung des von der Diagonalen S 1 durchschnittenen Gebietes als FFH-Gebiet darf bei den Planungen keine entscheidende Rolle spielen. Leben und Gesundheit von 7000 Menschen sind höherrangiger einzustufen. Ein Schutz der angesprochenen Tierarten im Bereich der Diagonalen S 1 ist nicht erforderlich.

Planung ist rechtswidrig

Aus alledem ergibt sich, dass das Abwägungsgebot verletzt und ein Planfeststellungsbeschluss auf dieser Basis rechtswidrig ist.

FWG Journal der FWG Wehretal und Werra Meißner

Günter Stück, Friedrich-Ebert-Str./Wolfhard Austen, A. d. Salzmannstale

Telefon: 05651/993033, Telefax: 05651/993312

fwg-wehretal@fwg-wmk.de, INTERNET: www.fwg-wmk.de

Raiffeisenbank Konto: 571 51 30, Blz.: 522 603 85